

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**25.11.2016**

**Fristgerechte Eingabe zur Einwohnerfragestunde des Rates am 13.12.2016 zum Thema Städtebaulicher Vertrag mit einem unbekanntem Investor.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mast-Weisz,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates.

Um die Beantwortung der folgenden Fragen bitte ich nur Herrn Oberbürgermeister Mast-Weisz.

1. Warum wird die Drucksache 15/2548 mit „teilweise datengeschützten Dingen und vertraglichen Regelungsinhalten“ (Quelle: Webseite Gutes Morgen Remscheid) in den Gremien laut Beratungsfolge **nicht öffentlich** behandelt? Wenn darin nur teilweise datengeschützte Inhalte stehen?

2. Kann man diese Passagen nicht einfach „Schwärzen“, wie Sie es ansonsten doch auch stets praktizieren lassen und auch mit dieser Eingabe wieder machen werden.

3. Soll diese Vorgehensweise bedeuten, dass den ca. 110.000 Remscheider Bürgerinnen und Bürgern, davon 80.000 Wahlberechtigten, die nicht unter das Datenschutzgesetz fallenden Passagen für immer vorenthalten werden?

4. Darf die interessierte Öffentlichkeit nicht einmal erfahren, mit welchem Investor welchen konkreten Namens in Luxembourg oder wo immer, Sie diesen Städtebaulichen Vertrag bereits unterzeichnet haben, dem der Rat jetzt zustimmen soll oder den er eventuell sogar nur noch zur Kenntnis nehmen kann, wie auch die öffentlich bekanntgegebenen Inhalte in der Mitteilungsvorlage 15/2547?

5. Sind nicht die Grenzen kommunaler Selbstverwaltung und repräsentativer Demokratie längst erreicht oder gar überschritten, wenn nur etwa hundert Mandatsträger die Inhalte erfahren dürfen und sie niemals weitergeben dürfen, weil diese in **nicht öffentlicher Sitzung, also streng vertraulich behandelt**, eventuell sogar noch kontrovers beraten, aber danach beschlossen werden?

6. Dass sich für den Rest der etwa 110.000 Einwohner darüber aber zwangsläufig für immer der Mantel des Schweigens über das Vertragswerk legen muss?

7. Oder möchten Sie der Bevölkerung etwa nur langfristig nachteilige Vereinbarungen vorenthalten?

**Ich bitte höflichst um zeitnahe Eingangsbestätigung und Behandlung in der Ratssitzung am 13.12.2016.** Eine spätere oder gar Nichtbehandlung meiner fristgerecht eingereichten Eingabe gemäß § 24 GO NRW bzw. § 10.2 und § 10.7 der Geschäftsordnung des Rates wäre meines Wissens weder rechtskonform noch langfristig zielführend für das Projekt.

mit freundlichem Gruß